

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

129. Curriculum für das Bachelorstudium Geschichte an der Universität Salzburg (Version 2012)

Dieses Curriculum wurde von der Curricularkommission Geschichte der Universität Salzburg in der Sitzung vom 20. Februar 2012 beschlossen.

Der Senat der Universität Salzburg erlässt auf Grund des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBl. I Nr. 120/2002 idgF, das vorliegende Curriculum für das Bachelorstudium Geschichte.

Inhalt

- § 1 Allgemeines
- § 2 Qualifikationsprofil
- § 3 Berufsfelder
- § 4 Basismodul
- § 5 Kernfächer
- § 6 Wahlfächer
- § 7 Lehrveranstaltungstypen
- § 8 Studieninhalte
- § 9 Detailbestimmungen und Prüfungsordnung
- § 10 Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter TeilnehmerInnenzahl
- § 11 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

§ 1 Allgemeines

Das Bachelorstudium Geschichte umfasst sechs Semester. Der Gesamtumfang beträgt 180 ECTS-Credits¹. Absolventinnen und Absolventen wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „BA“, verliehen.

§ 2 Qualifikationsprofil

Das Bachelorstudium der Geschichte vermittelt eine grundlegende, auf Überblickswissen ausgerichtete geschichtswissenschaftliche Bildung und Kenntnisse, die für Berufe im Bereich der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften qualifizieren. Die Kombination mit Zusatzqualifikationen wie

¹ ECTS: European Credit Transfer System. Damit wird der tatsächliche Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden für Lehrveranstaltungen, Bachelorarbeit und andere Leistungen im Rahmen des Curriculums bewertet, wobei 1 ECTS 25 (vollen) Arbeitsstunden entspricht.

Fremdsprachenkenntnissen, wirtschafts- und betriebswissenschaftlichen Kenntnissen, Fertigkeiten auf dem Gebiet der (neuen elektronischen) Medien, im Bereich Museumsdidaktik oder im Kulturmanagement sowie ein anschließendes Masterstudium Geschichte erhöhen die Chancen der Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt.

Folgende Kompetenzen und Kenntnisse werden im Bachelorstudium Geschichte vorrangig vermittelt:

- (1) **Historisches Überblicks- und Allgemeinwissen, spezielle Kenntnisse in Teilbereichen:** Die Studierenden sollen im Laufe ihres Bachelorstudiums die Fähigkeit erwerben, neue Kenntnisse in ein bereits erworbenes Wissensspektrum einbauen zu können. Aufbauend auf einem im ersten Studienteil erworbenen Überblickswissen sollen Spezialkenntnisse die kritische Analyse historischer Entwicklungen ermöglichen. Neben der Fähigkeit zur Synthese der Fülle an historischen Informationen sollen die Absolventinnen und Absolventen auch über die Fähigkeit verfügen, das Bild einer eindimensionalen, zielgerichteten historischen Entwicklung zu relativieren.
- (2) **Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens, Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten der Geschichte:** Die Studierenden sollen Kenntnisse im Bibliographieren, in der Benützung von Bibliotheken und Archiven, in der Anwendung elektronischer Verfahren zur Informationsgewinnung (z.B. Internet) sowie anderer Methoden zur Informationsbeschaffung wie Oral History oder die statistische Auswertung von Massenquellen erwerben. Die Studierenden sollen eigenständig wissenschaftliche Arbeiten erstellen können und die dazu nötigen Kenntnisse (Zitierregeln, Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit, etc.) erwerben und anwenden können.
- (3) **Kritische Auseinandersetzung mit Theorien und Methoden der wissenschaftlichen Arbeit im Allgemeinen sowie mit quellenkritischen Methoden:** Für eine kritische Einschätzung von Informationen („Quellen“) und deren Aussagekraft ist eine Grundkenntnis in den historischen Hilfs- und Grundwissenschaften vonnöten. Die Vermittlung von allgemeinen wissenschaftstheoretischen Ansätzen, vor allem aber von theoretischen Grundlagen der Geschichtsforschung soll der kritischen Einschätzung historiographischer Texte und Geschichtsdarstellungen in anderen Medien wie Film, Rundfunk und Fernsehen dienen und es ermöglichen, aktuelle Diskussionen innerhalb der Geschichtswissenschaft nachzuvollziehen und sich daran zu beteiligen.
- (4) **Adaption methodischer und theoretischer Grundlagen verwandter Nachbardisziplinen im Studium:** Die Notwendigkeit interdisziplinärer Zugänge soll im Bachelorstudium durch die Absolvierung eines methodisch-theoretischen Moduls verdeutlicht werden, in dem Zugänge der Politikwissenschaft, Soziologie und anderer benachbarter Disziplinen vorgestellt werden. Eine interdisziplinäre Vertiefung des Wissens ist auch im Rahmen der Wahlfächer erwünscht.
- (5) **Selbstständiges Erarbeiten komplexer Fragestellungen und Themenbereiche:** Den Studierenden soll im Laufe ihres Bachelorstudiums die Fähigkeit vermittelt werden, den komplexen und vielschichtigen Prozess wissenschaftlichen Arbeitens in einzelne konkrete Arbeitsschritte zu unterteilen. Dazu gehört die Einsicht in die Notwendigkeit der inhaltlichen Begrenzung des Forschungsgebietes, der Aufstellung forschungsleitender Hypothesen sowie der Evaluierung und Reflexion der am empirischen Material gewonnenen Ergebnisse.
- (6) **Fähigkeit, komplexe Probleme in arbeitsteiliger Forschungsorganisation zu lösen (Teamarbeit):** Im Laufe des Bachelorstudiums soll die Fähigkeit zur Erarbeitung größerer Themenbereiche in Arbeitsgruppen vermittelt und geübt werden. Den Studierenden wird Einblick in die Entstehung und den Verlauf wissenschaftlicher Projekte gegeben.
- (7) **Fähigkeit der zielgruppenorientierten Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse:** Die Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse in unterschiedlichen Medien und Situationen stellt einen wesentlichen Bereich der Ausbildung im Bachelorstudium dar. Deshalb wird im Studium die Präsentation in Form von Vorträgen, vor allem auch unter Zuhilfenahme medialer Präsentationstechniken, ebenso geübt und erlernt wie die Aufbereitung eines Themas für ein Massenpublikum, etwa durch Essays, Beiträge in Printmedien, Radiointerviews oder in multimedialer Form.

- (8) **Verbindung aktueller gesellschaftsrelevanter Probleme mit ihrer historischen Dimension:** Die Betonung der Aktualität historischer Fragestellungen soll vor allem auch durch diachrone Betrachtungen und Fragestellungen, etwa in den längsschnittorientierten Kernfächern Kulturgeschichte sowie Wirtschafts- und Sozialgeschichte, betont werden.
- (9) **Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Verständigung zu fachspezifischen Themen in lebenden Fremdsprachen:** Die Förderung der Sprach- und Lesekompetenz wird im Bachelorstudium betont. Die Absolvierung von Auslandssemestern, etwa im Rahmen des von der Europäischen Union geförderten ERASMUS-Programms, wird durch größtmögliche Anrechnung auf der Basis des ECTS-Systems gefördert.
- (10) **Sensibilisierung für Genderfragen und Geschlechterdemokratie:** Die Studierenden sollen im Laufe ihres Bachelorstudiums die Fähigkeit erwerben, Deutungen der Vergangenheit nach geschlechtsspezifischen Ausblendungen zu hinterfragen und für ihren eigenen Zugang zur Geschichte die Erkenntnisqualität der Kategorie „Geschlecht/Gender“ zu nützen. Vermittelt wird dieser geschlechterorientierte und -differenzierte Blick durch eine grundsätzliche Integration in die Lehre sowie durch explizite Lehrveranstaltungen aus dem Feld der historischen Frauen-, Männer- und Geschlechterforschung. Diese sind zudem Signale eines gleichstellungsorientierten Lehr- und Forschungsbetriebes. Inhaltliche Vertiefungen im Bereich der Gender Studies sind im Rahmen der freien Wahlfächer durch entsprechende Angebote möglich, die von einzelnen Studienrichtungen oder als interdisziplinäre Schwerpunktbildung bereitgestellt werden. Die mit dem Erwerb dieses Wissens verbundene Schlüsselqualifikation „Gendersensibilität“ stellt ein Know-how dar, das heute in zahlreichen Berufsfeldern und darüber hinaus als Grundlage einer geschlechterdemokratischen Gesellschaft bedeutsam ist.
- (11) Die genannten Kenntnisse und Kompetenzen folgen den Empfehlungen des von der Europäischen Kommission geförderten Netzwerkes CLIOHNET 2.

§ 3 Berufsfelder

Das Bachelorstudium bietet im Allgemeinen und in speziellen Lehrveranstaltungen **Vorbildung in folgenden Berufsfeldern:**

- (1) Geschichtswissenschaft (Universitäten, Forschungsinstitute, andere wissenschaftliche Einrichtungen, ...)
- (2) Archivwesen, Museen, Bibliotheken, Dokumentationswesen
- (3) Denkmalpflege
- (4) Didaktik im Bereich der Jugend- und Erwachsenenbildung
- (5) Ausstellungswesen
- (6) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- (7) Medienarbeit
- (8) Tätigkeit im Bereich der Verwaltung auf mehreren Ebenen
- (9) Berufe im Bereich der Freizeitindustrie bzw. der Tourismusbranche
- (10) Kulturmanagement

Besonders für die unter (1) bis (3) genannten Berufsfelder ist ein aufbauendes Masterstudium und ggf. danach ein Doktoratsstudium dringend anzuraten.

§ 4 Basismodul

Das Basismodul besteht aus

1. der Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) sowie
2. den methodischen Grundlagen der Geschichtswissenschaft

Ad 1: Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP)

Die STEOP setzt sich aus den beiden Vorlesungen „Einführung in das Studium der Geschichte“ und „Einführung in die Geschichte / aus einem der Kernfächer“ zusammen.

- a) Die Vorlesung „Einführung in das Studium der Geschichte“ bietet den Studierenden erste Einblicke in das Fach Geschichte sowie eine erste Orientierung am Fachbereich Geschichte. Die Vorstellung der Universität als Forschungs- und Sozialraum soll den Übergang von der Schule zur Universität erleichtern. Den StudienanfängerInnen sollen ihr eigenes Geschichtsvorverständnis sowie die Spezifik des Geschichtsdenkens bewusst gemacht werden. Darüber hinaus wird ein erster Einblick in die wissenschaftliche Literatur zu Theorien, Methoden und Paradigmen in der Geschichtswissenschaft gegeben.
- b) Die Vorlesung „Einführung in die Geschichte / aus einem der Kernfächer“ soll am Beispiel eines Kernfaches Basiswissen vermitteln, zentrale Fragestellungen und Themenfelder erörtern und zum Verstehen historischer Entwicklungen und Strukturen beitragen.

Die erfolgreiche Absolvierung der STEOP ist Voraussetzung für die Absolvierung weiterer Lehrveranstaltungen des Studiums der Geschichte an der Universität Salzburg.

Ad 2: Methodische Grundlage der Geschichtswissenschaft

Die methodischen Grundlagen der Geschichtswissenschaft bestehen aus den drei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen „Übungen zum wissenschaftlichen Arbeiten“, „Klassische Arbeitstechniken in der Geschichtswissenschaft“ und „Neue Medien und neue Arbeitstechniken in der Geschichtswissenschaft“.

- a) Im Konversatorium „Übungen zum wissenschaftlichen Arbeiten“ werden die Grundkenntnisse für das Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten vermittelt.
- b) Ziel des Konversatoriums „Klassische Arbeitstechniken in der Geschichtswissenschaft“ ist eine Einführung in den kritischen Umgang mit schriftlichen, bildlichen und gegenständlichen Quellen aus dem Mittelalter und aus der Neuzeit, mit einem Ausblick in die Zeitgeschichte.
- c) Das Konversatorium „Neue Medien und neue Arbeitstechniken in der Geschichtswissenschaft“ gibt eine Einführung in die Möglichkeiten, die die neuen Medien für die Geschichtsforschung bieten: im Bereich der elektronischen Datengewinnung und der computergestützten Verarbeitung von Quellen, im Bereich der Präsentation der Ergebnisse historischer Forschung mittels elektronischer Medien und der Anwendung audiovisueller Medien in der historischen Forschung. Die Reflexion der Möglichkeiten und Grenzen der einzelnen Medien und die kritische Einschätzung nehmen einen wichtigen Stellenwert ein.

Das Basismodul stellt die Voraussetzung für den Besuch der Proseminare aus den Kernfächern (vgl. § 5) dar. Es wird daher empfohlen, das gesamte Basismodul im ersten Studiensemester zu absolvieren.

§ 5 Kernfächer

Die **neun Kernfächer** des Bachelorstudiums Geschichte sind nach zeitlichen, räumlichen und thematischen Kriterien gegliedert:

- Alte Geschichte
- Mittelalterliche Geschichte
- Neuere Geschichte
- Zeitgeschichte
- Österreichische Geschichte
- Kulturgeschichte
- Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte
- Europäische Regionalgeschichte
- Außereuropäische Geschichte und Globalgeschichte

§ 6 Wahlfächer

- (1) Im Bereich der Wahlfächer (35 ECTS) sind wahlweise zwei Module zu absolvieren:
 - aus einem vertiefenden Kernfachbereich der Geschichte, einem thematischen Schwerpunkt (z.B. Historische Hilfswissenschaften, Osteuropäische Geschichte, Regionalgeschichte, Gender History),
 - aus interdisziplinären Lehrangeboten (European Union Studies, Gender Studies, Jewish Studies, Mittelalterstudien sowie interdisziplinäre Lehrangebote, die durch die Curricularkommission Geschichte auf Antrag genehmigt wurden bzw. von dieser auf der Homepage des Fachbereichs Geschichte bekannt gemacht wurden) oder
 - aus benachbarten Disziplinen (alle Fächer der Gesellschafts- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät sowie weitere Fächer, die durch die Curricularkommission Geschichte auf Antrag genehmigt wurden bzw. von dieser auf der Homepage des Fachbereichs Geschichte bekannt gemacht wurden).
- (2) Jedes gewählte Fach muss im Ausmaß von mindestens 15 ECTS absolviert werden, damit sinnvolle Schwerpunktsetzungen entstehen.

§ 7 Lehrveranstaltungstypen

- (1) **Vorlesungen (VO)** vermitteln grundlegendes Wissen, führen die Studierenden in ein größeres Teilgebiet eines Kernfaches ein und konfrontieren mit unterschiedlichen Lehrmeinungen und Forschungsmethoden. Sie können aber auch enger gefasste Teilgebiete der Kernfächer zum Inhalt haben und auf Ergebnisse aktueller Forschung Bezug nehmen. Derart enger gefasste Vorlesungen sind allerdings nur unter den „Weiteren Lehrveranstaltungen aus den Kernfächern“ sowie unter den „Wahlfächern“ anrechenbar und werden in diesem Sinne bei der Lehrveranstaltungsankündigung extra ausgewiesen. Vorlesungen sind erfolgreich absolviert, wenn eine Prüfung am Ende der Lehrveranstaltung mit positiver Beurteilung abgelegt wird. Eine Vorlesung mit zwei Semesterwochenstunden Präsenzzeit umfasst eine Arbeitsleistung von 3 ECTS.
- (2) **Proseminare (PS)** sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Sie stellen Vorstufen der Seminare dar und haben die Anwendung bzw. das Einüben der in der Studieneingangsphase erworbenen methodischen Kompetenz zum Inhalt. Die aktive Mitarbeit der Studierenden bei Diskussionen und Debatten ist ebenso gefordert wie das eigenständige Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit und deren didaktisch kompetente Präsentation. Über die Proseminararbeit ist zwischen der Lehrveranstaltungsleiterin/dem Lehrveranstaltungsleiter und der/dem Studierenden verpflichtend ein persönliches Reflexionsgespräch am Ende der Lehrveranstaltung zu führen. Ein Proseminar mit zwei Semesterwochenstunden Präsenzzeit umfasst eine Arbeitsleistung von 5 ECTS.
- (3) **Seminare (SE)** sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen, aufbauend auf den in den Proseminaren erworbenen Fähigkeiten, in wissenschaftlich qualifizierter Weise Beiträge zu einem speziellen Thema des jeweiligen Kernfaches in schriftlicher und mündlicher Form erarbeitet und zur Diskussion gestellt werden. Über die Seminararbeit ist zwischen der Lehrveranstaltungsleiterin/dem Lehrveranstaltungsleiter und der/dem Studierenden verpflichtend ein persönliches Reflexionsgespräch am Ende der Lehrveranstaltung zu führen. Ein Seminar mit zwei Semesterwochenstunden Präsenzzeit umfasst eine Arbeitsleistung von 6 ECTS.
- (4) **Konversatorien (KO)** sind als prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen an berufsorientierten bzw. forschungspraktischen Zielen des Geschichtsstudiums ausgerichtet und lösen in unterschiedlicher Organisationsform (mit Betonung der Gruppen- oder Teamarbeit) konkret gestellte Aufgaben. Auch die Diskussion von Teilbereichen der Kernfächer, insbesondere der dazu vorliegenden Fachliteratur, bildet einen integrativen Inhalt von Konversatorien. Ein Konversatorium mit zwei Semesterwochenstunden Präsenzzeit umfasst eine Arbeitsleistung von 3 ECTS.
- (5) **Vorlesungen mit Konversatorium (VK)** vermitteln grundlegendes Wissen im Bereich der Wissenschaftstheorie, führen die Studierenden in ein größeres Teilgebiet eines Kernfaches

ein und konfrontieren mit unterschiedlichen Lehrmeinungen und Forschungsmethoden. Die Lehrveranstaltung setzt sich aus Teilen mit Vorlesungscharakter und prüfungsimmanenten Elementen zusammen. Die Vorlesungen mit Konversatorium sind erfolgreich absolviert, wenn sowohl die während des Semesters gestellten Arbeitsaufgaben als auch eine Prüfung am Ende der Lehrveranstaltung mit positiver Beurteilung abgelegt werden. Eine Vorlesung mit Konversatorium mit zwei Semesterwochenstunden Präsenzzeit umfasst eine Arbeitsleistung von 4 ECTS.

- (6) **Exkursionen (EX)** tragen zur Veranschaulichung von Lehrinhalten bei und können der Kontaktnahme mit internationalen Lehr- und Forschungseinrichtungen sowie berufsrelevanten Institutionen dienen. Begleitlehrveranstaltungen sind nach Möglichkeit zu besuchen und mit einer Prüfung abzuschließen. Exkursionen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, bei denen über die aktive Teilnahme hinaus eine eigenständige Leistung durch den Studierenden/die Studierende zu erbringen ist (Referat mit Handout, Protokoll, Ausarbeitung eines auf der Exkursion thematisierten Teilgebietes, Projektarbeit oder dgl.). Eine Exkursion mit mindestens vier vollen Tagen Programm (exkl. An- und Abreise) umfasst eine Arbeitsleistung von 3 ECTS, eine mit acht Tagen Programm und mehr 6 ECTS.
- (7) Zur Qualitätssicherung werden von der Curricularkommission Geschichte je eine Vertrauensperson aus dem Kreis der Lehrenden und der Studierenden bestimmt, die nach Möglichkeit Mitglieder der Curricularkommission sind. Sie sind die erste Anlaufstelle, wenn die durch das ECTS-Ausmaß festgelegte Gesamtarbeitsleistung deutlich über- oder unterschritten wird.
- (8) Das ECTS-Ausmaß für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen folgt den Vorgaben der gesamtösterreichischen Arbeitsgruppe zur Erarbeitung der Bachelor- und Mastercurricula unter dem Dach des von der Europäischen Kommission geförderten Netzwerks CLIOHNET. Damit wird eine größtmögliche Kompatibilität innerhalb der Bachelorstudien in Österreich und Europa gewährleistet.

§ 8 Studieninhalte

| | |
|--|----------------|
| Basismodul | 15 ECTS |
| <u>a) Studieneingangs- und Orientierungsphase:</u> | |
| VO: Einführung in das Studium der Geschichte | 3 ECTS |
| VO: Einführung in die Geschichte (aus einem der Kernfächer) | 3 ECTS |
| <u>b) Methodische Grundlagen der Geschichtswissenschaft</u> | |
| KO: Übungen zum wissenschaftlichen Arbeiten | 3 ECTS |
| KO: Klassische Arbeitstechniken | 3 ECTS |
| KO: Neue Medien und Arbeitstechniken | 3 ECTS |
| | |
| Kernfächer – Überblick | 60 ECTS |
| 9 Kernfächer (Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere Geschichte, Zeitgeschichte, Österreichische Geschichte, Kulturgeschichte, Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte, Europäische Regionalgeschichte, Außereuropäische Geschichte und Globalgeschichte) | |
| 2 VO Alte Geschichte | 6 ECTS |
| 6 PS aus mindestens 4 verschiedenen Kernfächern (außerhalb der Alten Geschichte) | 30 ECTS |
| 6 VO aus mindestens 4 verschiedenen Kernfächern (außerhalb der Alten Geschichte) | 18 ECTS |
| Exkursion | 3-6 ECTS |
| Weitere Lehrveranstaltungen aus den Kernfächern (VO,KO, EX) im Ausmaß von 3 ECTS, wenn eine Exkursion im Ausmaß von nur 3 ECTS gewählt wurde | (3 ECTS) |
| | |

| | |
|--|--|
| Praxisorientierte Fächer | 15 ECTS |
| 2 Lehrveranstaltungen aus Fortgeschrittenen Arbeitstechniken bzw. berufsorientierten Lehrveranstaltungen (KO, VK) | 6 ECTS |
| KO Wissenschaftliches Schreiben im Studium | 3 ECTS |
| 2 weitere Lehrveranstaltungen zum Erwerb allgemeiner Qualifikationen (Rhetorik, Präsentationstechniken, Fachinformatik, neue Medien) Diese beiden Lehrveranstaltungen können auch durch einschlägige wissenschaftliche Tätigkeiten (Archive, Museen, Ausstellungen, Projekte) gemäß § 78 (3) UG abgedeckt werden (vgl. § 9 (6)) | 6 ECTS |
| Seminar- und Bachelorphase | 30 ECTS |
| 3 Seminare aus mindestens zwei Kernfächern | 18 ECTS |
| Bachelorarbeit | 9 ECTS |
| KO Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens | 3 ECTS |
| Theorien und Methoden | 10 ECTS |
| VK Theorien der Geschichtswissenschaft (allgemein) | 4 ECTS |
| Lehrveranstaltung(en) Theorien und Methoden aus dem Angebot der Politikwissenschaft und/oder Soziologie | 6 ECTS |
| Sprach- und Lesekompetenz | 15 ECTS |
| Lehrveranstaltungen zur Aneignung bzw. Vertiefung einer lebenden Fremdsprache oder historischen Quellsprache | |
| Wahlfächer | 35 ECTS |
| Zwei Module aus einem vertiefenden Kernfachbereich der Geschichte, einem thematischen Schwerpunkt (z.B. Historische Hilfswissenschaften, Osteuropäische Geschichte, Regionalgeschichte), interdisziplinären Lehrangeboten (z.B. European Union Studies, Gender Studies, Jewish Studies, Mittelalterstudien) oder benachbarten Disziplinen (vgl. § 6 (1)) | 15+15 ECTS 5 ECTS zur freien Verfügung |
| Gesamt | 180 ECTS |

§ 9 Detailbestimmungen und Prüfungsordnung

- (1) Die Leiterin/der Leiter der Lehrveranstaltung hat vor Beginn jedes Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.
- (2) Lehrveranstaltungen werden durch einzelne Lehrveranstaltungsprüfungen beurteilt.
- (3) Es sind insgesamt sechs Proseminare aus mindestens vier der folgenden Kernfächer zu absolvieren: PS Mittelalterliche Geschichte, PS Neuere Geschichte, PS Zeitgeschichte, PS Österreichische Geschichte, PS Kulturgeschichte, PS Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte, PS Europäische Regionalgeschichte, PS Außereuropäische Geschichte und Globalgeschichte.
- (4) Für den Zugang zu einem Seminar aus den Kernfächern ist die vorherige Absolvierung des jeweiligen Proseminars aus demselben Kernfach (Mittelalterliche Geschichte, Neuere Geschichte, Zeitgeschichte, Österreichische Geschichte, Kulturgeschichte, Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte, PS Europäische Regionalgeschichte, PS Außereuropäische Geschichte und Globalgeschichte) Voraussetzung. Seminare aus Alter Geschichte sind grundsätzlich anrechenbar, doch müssen in diesem Falle die dafür seitens des Fachbereichs Altertumswissenschaften vorgesehenen Zulassungsvoraussetzungen (PS Einführung in das Studium der Alten Geschichte) im Rahmen der Wahlfächer absolviert werden.

- (5) Innerhalb des Bachelorstudiums sind keine Einteilungen in Studienabschnitte vorgesehen. Damit steht es abgesehen von den unter § 4 (4) und § 9 (4) erwähnten Zugangsbestimmungen zu Proseminaren und Seminaren sowie der Empfehlung unter § 9 (9) den Studierenden frei, in welcher Reihenfolge die einzelnen Lehrveranstaltungen absolviert werden.
- (6) Die weiteren Lehrveranstaltungen zum Erwerb allgemeiner Qualifikationen (Rhetorik, Präsentationstechniken, Fachinformatik, neue Medien) können auch durch einschlägige wissenschaftliche Tätigkeiten (Archive, Museen, Ausstellungen, Projekte) gemäß § 78 (3) UG im Ausmaß von bis zu 4 Wochen à 38 Arbeitsstunden abgedeckt werden. Dabei gilt: 38 Arbeitsstunden = 1,5 ECTS. Über den Umfang der Tätigkeiten sowie die genauen Tätigkeitsfelder hat die Leiterin/der Leiter der Institution, in der die wissenschaftliche Tätigkeit absolviert wurde, eine schriftliche Bestätigung auszustellen. Zudem ist ein etwa drei- bis fünfseitiger Bericht bei dem/der mit der Koordinierung von außeruniversitären wissenschaftlichen Tätigkeiten beauftragten Lehrenden am Fachbereich Geschichte vorzulegen. Die Anrechnung erfolgt durch einen Bescheid der Vizerektorin/des Vizerektors für Lehre in Kooperation mit der Curricularkommission Geschichte.
- (7) Sprachkurse, die an der Universität Salzburg absolviert wurden, können im Rahmen des Moduls „Sprach- und Lesekompetenz“ des Bachelorstudiums im Ausmaß von bis zu 15 ECTS angerechnet werden, ebenso Kurse an anderen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen nach bescheidmäßiger Anrechnung.
- (8) Die Kenntnis des Lateinischen ist gemäß der Universitätsberechtigungsverordnung (UBVO) bis vor der Absolvierung der letzten Prüfung des Bachelorstudiums durch eine Abschlussnote im Reifezeugnis oder eine Zusatzprüfung gemäß § 65 UG nachzuweisen. Die Zusatzprüfung aus Latein entfällt, wenn Latein nach der 8. Schulstufe an einer höheren Schule im Ausmaß von mindestens 10 Wochenstunden (aufsteigend) erfolgreich besucht wurde.
- (9) Mindestens eine der abzuschließenden Lehrveranstaltungen muss in einer lebenden Fremdsprache absolviert werden. Lehrveranstaltungen im Rahmen von Auslandssemestern außerhalb des deutschen Sprachraums erfüllen ebenfalls diese Voraussetzung.
- (10) Es wird empfohlen, die Lehrveranstaltungen PS Mittelalterliche Geschichte sowie SE Mittelalterliche Geschichte erst nach dem Erwerb ausreichender Lateinkenntnisse zu absolvieren.
- (11) Wird im Rahmen der Wahlfächer eines der Kernfächer der Geschichte, ein thematischer Schwerpunkt, ein interdisziplinäres Lehrangebot oder eine benachbarte Disziplin im Ausmaß von 30 ECTS oder mehr absolviert, so ist auf Antrag der/des Studierenden dies im Bachelorzeugnis als Studienschwerpunkt auszuweisen; ab 16 ECTS kann eine Studienergänzung im Bachelorzeugnis vermerkt werden. Die Bezeichnung des Studienschwerpunkts bzw. der Studienergänzung erfolgt auf Vorschlag der/des Studierenden und wird von der/vom Vorsitzenden der Curricularkommission Geschichte am Prüfungspass mit Unterschrift bestätigt, sofern die Bezeichnung inhaltlich gerechtfertigt ist.
- (12) Die Absolvierung von Auslandssemestern (vorrangig im 4. und 5. Semester des Bachelorstudiums) wird ausdrücklich empfohlen.
- (13) Aus einem der Kernfächer gem. § 5 (1) ist im Rahmen eines Seminars eine Bachelorarbeit anzufertigen. Eine Bachelorarbeit wird zusätzlich zur Lehrveranstaltung, in der sie angefertigt wird, mit 9 ECTS bewertet. Die Benotung der Bachelorarbeit erfolgt gemeinsam mit der Beurteilung der Lehrveranstaltung, in der sie vorgelegt wurde.
- (14) Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von mindestens 60 Seiten (150.000 Zeichen inkl. Leerzeichen und Fußnoten, aber exkl. Abbildungen, Grafiken, Literaturverzeichnis u.Ä.) aufzuweisen. Die Bachelorarbeit hat eine kritische Bewertung des Forschungsstandes zum gewählten Thema zu beinhalten. Die Absicht, auf der Seminararbeit eine Bachelorarbeit aufzubauen, ist der Leiterin/dem Leiter des Seminars am Beginn der Lehrveranstaltung mitzuteilen.
- (15) Eine mündliche Abschlussprüfung ist im Bachelorstudium nicht vorgesehen.

§ 10 Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter TeilnehmerInnenzahl

- (1) Die Höchstzahl der TeilnehmerInnen pro Lehrveranstaltung mit prüfungsimmanentem Charakter wird in folgender Weise festgelegt:
 - a) Lehrveranstaltungen des Basismoduls:
 - *KO: Übungen zum wissenschaftlichen Arbeiten: 22
 - *KO: Klassische Arbeitstechniken: 22
 - *KO: Neue Medien und Arbeitstechniken: 18
 - b) Proseminare: 20
 - c) Seminare, sonstige Konversatorien: 15
 - d) Vorlesungen mit Konversatorium: 30
- (2) In begründeten Fällen kann von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. dem Lehrveranstaltungsleiter nach Genehmigung durch die Curricularkommission eine höhere oder niedrigere TeilnehmerInnenzahl festgelegt werden.
- (3) Bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl werden bei Überschreitung der Teilungszahl durch die Anzahl der Anmeldungen Studierende der Studienrichtung Geschichte gegenüber Studierenden anderer Studienrichtungen bevorzugt.
- (4) Studierende der Studienrichtung Geschichte werden unabhängig vom Studienfortschritt in Lehrveranstaltungen aufgenommen, wobei die freien Plätze in der Reihenfolge des Einlangens der Anmeldungen vergeben werden.
- (5) Teilnahmeberechtigt sind in jedem Fall Studierende des Bachelorstudiums Geschichte, die schon einmal zurückgestellt wurden.
- (6) Bei Seminaren werden Studierende der Geschichte, die im Rahmen der Lehrveranstaltung ihre Bachelorarbeit verfassen wollen, mit Priorität aufgenommen.
- (7) Für Studierende der Geschichte von anderen Universitäten, die im Rahmen von internationalen Austauschprogrammen (z.B. ERASMUS) prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen besuchen wollen, sind bei Bedarf zwei zusätzliche Plätze vorzusehen.
- (8) Studierende anderer Studienrichtungen können nur nach Maßgabe der freien Plätze aufgenommen werden, wobei die freien Plätze in der Reihenfolge des Einlangens der Anmeldungen vergeben werden.

§ 11 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Das Curriculum tritt am 1. Oktober 2012 in Kraft.
- (2) Studierende, die schon vor Inkrafttreten des Bachelorstudiums Geschichte in einem Lehramtsstudium mit Unterrichtsfach Geschichte inskribiert waren, haben das Recht, durch eine schriftliche unwiderrufliche Erklärung an die Serviceeinrichtung Studium der Universität Salzburg freiwillig in das neue Curriculum des Bachelorstudiums überzutreten. Tritt der/die Studierende freiwillig in das neue Curriculum über, so sind Lehrveranstaltungen, die nach den vorhergehenden Studienplänen absolviert wurden, in jedem Fall anzurechnen, wenn Inhalt, Typ und Umfang der Lehrveranstaltung denen des neuen Curriculums weitgehend entsprechen. Bei freiwilligem Übertritt in das neue Curriculum sind nach alten Studienvorschriften abgelegte Prüfungen als solche anzurechnen. Für die Anerkennung und administrative Abwicklung ist die Vizerektorin/der Vizerektor für Lehre in Kooperation mit der Curricularkommission Geschichte zuständig.
- (3) Folgende Lehrveranstaltungen des Diplomstudiums Geschichte bzw. Lehramtsstudiums mit Unterrichtsfach Geschichte sind bei einem Übertritt ins Bachelorstudium wie folgt anzuerkennen:

| Lehramtsstudium mit Unterrichtsfach Geschichte | Bachelorstudium Geschichte |
|--|---|
| VK/KO Theorien der Geschichtswissenschaft II (Spezielle Theorien der Geschichtswissenschaft) | Lehrveranstaltung Theorien und Methoden aus dem Angebot der Politikwissenschaft und/oder Soziologie, 3 ECTS |

| | |
|--|--|
| SE/PV DiplomandInnenseminar | Seminar aus den Kernfächern, 6 ECTS |
| SE Sozialkunde | Seminar aus den Kernfächern, 6 ECTS |
| Sonstige Lehrveranstaltung (VO, PS, KO) aus dem Bereich Sozialkunde und Politische Bildung | Lehrveranstaltung Theorien und Methoden aus dem Angebot der Politikwissenschaft und/oder Soziologie, ECTS je nach Lehrveranstaltungstyp (vgl. § 4) |
| Lehrveranstaltung aus dem Bereich der Fachdidaktik Geschichte (VO, PS, SE, KO) | Wahlfächer, ECTS je nach Lehrveranstaltungstyp (vgl. § 4) |

- (4) Studierende, die sich bisher im Curriculum für das Bachelorstudium Geschichte nach Version 2010 befunden haben, haben das Recht, durch eine schriftliche unwiderrufliche Erklärung an die Serviceeinrichtung Studium der Universität Salzburg freiwillig in das neue Curriculum das Bachelorstudiums überzutreten. Ansonsten werden Studierende im Bachelorstudium Geschichte nach Version 2010 automatisch mit 30. November 2015 in das neue Curriculum überstellt. Tritt der/die Studierende in das neue Curriculum über, so sind Lehrveranstaltungen, die nach vorhergehenden Studienplänen absolviert wurden, in jedem Fall anzurechnen, wenn Inhalt, Typ und Umfang der Lehrveranstaltung denen des neuen Curriculums weitgehend entsprechen. Schon absolvierte Lehrveranstaltungen, die sich nicht mehr im neuen Bachelorcurriculum verpflichtend wieder finden (PS Einführung in das Studium der Alten Geschichte, weitere Vorlesungen aus den Kernfächern), sind unter den Wahlfächern anrechenbar. Erfolgreich absolvierte Einführungsproseminare sind als gleichwertiger Ersatz für die entsprechenden Einführungskonversatorien der „Methodischen Grundlagen der Geschichtswissenschaft“, im Fall des PS „Einführung in das Studium der Geschichte“ zusätzlich als Ersatz für die VO „Einführung in das Studium der Geschichte“ anzurechnen. Für die Anerkennung und administrative Abwicklung ist die Vizerektorin/der Vizerektor für Lehre in Kooperation mit der Curricularkommission Geschichte zuständig.
- (5) Studierende im Bachelorstudium Geschichte nach Version 2010, die nicht bereits die drei verpflichtenden Einführungsproseminare absolviert haben, können ab dem Wintersemester 2012/13 die Konversatorien der „Methodischen Grundlagen der Geschichtswissenschaft“ des vorliegenden Curriculums als gleichwertigen Ersatz für das jeweils entsprechende Einführungsproseminar absolvieren.

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg